



Merkblatt Nr. 4.4/19

Stand 03/2018

Ansprechpartner: Referat 67

Hinweise zur Anwendung des DWA-Arbeitsblattes A 262

„Grundsätze für Bemessung, Bau und Betrieb von Kläranlagen mit bepflanzt und unbepflanzten Filtern zur Reinigung häuslichen und kommunalen Abwassers“

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
2	Hinweise und Ergänzungen	2

1 Grundlagen

Das DWA-Arbeitsblatt A 262 „Grundsätze für Bemessung, Bau und Betrieb von Kläranlagen mit bepflanzt und unbepflanzten Filtern zur Reinigung häuslichen und kommunalen Abwassers“ (Stand: November 2017) wird hiermit zur Anwendung empfohlen.

In diesem Arbeitsblatt wurden gegenüber der Fassung des Arbeitsblattes von 2006 folgende Änderungen vorgenommen (siehe auch DWA-A 262):

- Änderung des Arbeitsblatttitels
- Anpassung an die europäische Normung und zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen hinsichtlich Gesetzen und Verordnungen
- Einsatzbereich teilweise auch im Mischsystem
- Berücksichtigung neuer Untersuchungsergebnisse zur Vorklärung in Mehrkammergruben
- neu aufgenommene Verfahren:
 - Anlagen mit Rohabwasserfiltern
 - Anlagen mit Filtern mit Lavasand
 - zweistufiges Verfahren mit vertikal durchströmten Filtern
 - aktiv belüftete Filter
 - zweischichtige Filtergräben
 - saisonal belastete Anlagen
 - Anlagen zur Grauwasserbehandlung
- konventionelle horizontal durchströmte Filter nur noch als nachgeschaltete Behandlungsstufe

2 Hinweise und Ergänzungen

Folgende Hinweise und Ergänzungen zum o.g. Arbeitsblatt sind veranlasst:

- Kleinkläranlagen sind grundsätzlich mindestens zweimal jährlich, davon einmal im Winter, zu warten.
- Im Arbeitsblatt werden Rohabwasserfilter nach dem „französischen System“ dargestellt. Die bereits bestehenden Rohschlammfilter im Trennsystem (z.B. PURE) in Bayern, die in der Regel diesen Vorgaben nicht entsprechen, können weiter betrieben werden, solange die wasserwirtschaftlichen Anforderungen und die Ablaufparameter eingehalten werden und eine ordnungsgemäße Funktion sichergestellt ist.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Referat 67, Martina Stockbauer

Bildnachweis:

LfU

Stand:

März 2018

Das vorliegende Merkblatt ersetzt das LfU-Merkblatt 4.4/19.

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Dieses Dokument sowie das LfU-Schreiben 67-4414-30094/2009 vom 31.08.2009 gelten als zurückgezogen.

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.